

dann gerecht werden und eigene wirtschaftliche Nachteile vermeiden, wenn sie gemäß dem bereits im Dezember 1921 vom Reichsfinanzministerium veröffentlichten Hinweis auch weiterhin die Umsatzsteuer in Höhe von 2 v. H. einrechnen.

Erhöhung der Gebühren für Pakete, Telegramme und Ferngespräche im Auslandsverkehr. — Die andauernde Verschlechterung des deutschen Marktkurses zwingt die Postverwaltung, bei der Gebührenerhebung im Ausland-Paket- und Telegrammverkehr das seit dem 1. März auf 44 Mark für den Goldfrank festgesetzte Umrechnungsverhältnis mit Wirkung vom 10. März an auf 50 Mark zu erhöhen. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch für die Wertangabe auf Briefen und Paketen nach dem Ausland maßgebend. Wegen entsprechender Erhöhung der Gebühren für Ferngespräche nach dem Ausland bleibt besondere Benachrichtigung vorbehalten. Über die Einzelheiten geben die Postanstalten Auskunft.

Niederdeutscher Bund. — Wie uns vom Vorstande des »Niederdeutschen Bundes«, Professor Dr. Lehmann-Altona, mitgeteilt wird, befindet sich die Bundes-Geschäftsstelle jetzt Hamburg 8, Gröningerstraße 30 III. Der Geschäftsstelle ist ein Archiv angegliedert, das alle Veröffentlichungen zur niederdeutschen Sache sammeln wird. Alle niederdeutschen Sprach-, Kultur- und Heimatvereine werden gebeten, jegliche Veröffentlichungen, Zeitungen, Zeitschriften, Ankündigungen, Berichte über ihre Arbeiten, Jahrbücher und anderes, an diese Geschäftsstelle zu senden. — Der »Niederdeutsche Bund« hat mit der »Arbeitsgemeinschaft der Schleswig-Holsteinischen Kulturvereine« (Geschäftsstelle Hamburg 30, Abendrothsweg 50) auf der bedeutungsvollen Tagung in Neumünster am 22. Januar 1922 erneut energisch beim preussischen Kultusminister auf die Errichtung der niederdeutschen Professur in Kiel gedrungen.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Erhöhte Valutagewinne zur Niedrighaltung der Inlandpreise.

Man erlaube einem Buchhändler, der gerade in den kritischen letzten zwei Jahren Gelegenheit hatte, die Verhältnisse in der Schweiz näher kennen zu lernen, zu der Frage der Auslandszuschläge einige Bemerkungen zu machen.

Wenn ich die Artikel im Börsenblatt lese, kann ich mich des Gefühls nicht erwehren, daß man das Fell des Bären verhandelt, den man noch nicht erlegt hat. Denn ich glaube nicht nur, sondern bin fest überzeugt davon, daß für den größten Teil der Bücher, die über die deutsche Grenze ins Ausland abwandern, kein Auslandszuschlag bezahlt wird. Man muß herumhören in den Kreisen der schweizerischen Studenten und der Bücherkäufer überhaupt, dann wird es einem licht. Das halte ich für den größten Fehler, daß man im deutschen Verlage glaubt, ein wesentlicher Teil der ins Ausland abwandernden Bücher würde von dem Auslandszuschlag erfaßt. Das ist aber nicht wahr. Die Regel ist die, daß der ausländische Interessent sein Buch in Deutschland zum deutschen Inlandpreis kauft und dieses ohne Zuschlag über die Grenze bringt. Den erhöhten Auslandpreis bezahlt nur der, der ein Buch gerade bringend braucht, und derjenige, der zufällig gerade keine Beziehungen hat oder bequemer Natur ist.

Die Auslandszuschläge werden vom Ausländer durchweg abgelehnt. Man kann es ihm nicht verdenken. Dem Menschen des zwanzigsten Jahrhunderts will eine solch unterschiedliche Behandlung nicht in den Kopf. Und namentlich wenn er liest, daß die Valutagewinne zur Niedrighaltung der Inlandpreise dienen sollen. Da sagt er: Nun gerade nicht! Und kauft sein Buch in Deutschland. Es ist nicht die Höhe des Preises, die sein Blut in Wallung bringt, sondern das Messen mit zwei Ellen. Er kommt sich als der Genarrte vor. Er bezahlt für einen Roman, wenn es verlangt wird, ohne weiteres 150 Mk., auch 200 Mk., warum nicht; das Buch ist ja soviel wert. Aber er bezahlt nicht 150 Mk., wenn sein deutscher Nachbar nur 50 Mk. zu bezahlen braucht — oder der Franzose nur 100 Mk. Herr Dr. Kuprecht geht von unrichtigen Voraussetzungen aus, wenn er schreibt: »Ein Auslandskunde, der es nicht als sein Recht beansprucht, Deutschland auszuplündern, muß einsehen, daß er keinen Anspruch darauf hat, niedrigere Preise als Vorkriegspreise zu erwarten«. Nicht um Ausplündern oder Nichtausplündern handelt es sich, nicht um die materielle Frage, sondern um die psychologische Frage

Sei dem, wie ihm sei: es sind Tatsachen, die durch keine Art Verkaufsordnung aus der Welt zu schaffen sind und mit denen also gerechnet werden sollte. Ich bin der Ansicht, daß die Höhe der Auslandszuschläge bei weitem nicht die Rolle spielt wie die Höhe der Inlandpreise. Meiner Meinung nach hat das Schlagwort »Niedrighaltung der Inlandpreise« den deutschen Verlag um viele Millionen geschädigt. Der deutsche Verlag würde heute anders dastehen, wenn er Ende 1919 schon seine Preise nicht unterwertig festgesetzt und wenn er bei den Büchern, für die im Auslande besonders Interesse ist, ohne Rücksicht auf den Inlandkäufer die Preise auch noch etwas höher angesetzt hätte. Man hätte den Ausländer nicht verschmüpft und hätte auch bei hohem Preise ein Mehrfaches dessen nach dem Ausland verkauft, was sonst verkauft worden ist. Das deutsche Buch wäre im Ausland nicht der Mißachtung verfallen, unter der es heute leidet — konnte man doch letzte Weihnacht in der Schweiz beobachten, daß man sich schämte, das deutsche Buch zu Geschenkzwecken zu verwenden, weil ihm der Makel des Spottpreises, oder sagen wir gleich des Ausverkaufspreises anhaftete. Dagegen sind Geschenkwerte schweizerischer Verlage, auch wenn sie teuer waren, besser verkauft worden denn je.

Dem deutschen Sortiment ist es zu verdanken, wenn durch die Erhebung eines 20%igen Sortimentierzuschlags die volkswirtschaftlich nachteilige Wirkung der niederen Inlandpreise etwas abgeschwächt wurde. Es hat sich in dieser Hinsicht einsichtsvoller gezeigt als der Verlag. Warum kalkuliert der Verlag nicht nach der Methode der Vorkriegszeit. Damals kostete ein Roman normalen Umfangs 5 Mk., heute kostet er nur 30 bis 50 Mk. Die Papierpreise sind aber um das Vierzigfache gestiegen, die Druckpreise um mehr als das Zwanzigfache, die Buchbinderpreise desgleichen. Es müßte ein Roman demnach heute etwa 100 Mk. kosten. Auch dieser Preis wäre ja zwar für den Ausländer noch ein anormal billiger Preis, aber da könnte dann ein mäßiger Valutazuschlag — in der Höhe, wie er vor kurzem vom Vorstand des schweizerischen Buchhändlervereins empfohlen worden ist — den Ausgleich herstellen. Viel weniger gefährlich als beim belletristischen Buch, wo das gewaltige Überangebot die Preise drückt, wäre die Preiserhöhung zu bewirken bei den anderen Literaturgattungen, bei aller Spezialliteratur und insbesondere auch beim wissenschaftlichen Buche. — Man sollte wirklich in Verlegerkreisen überlegen, ob man gut tut, um so viel bescheidener zu sein als der Papierlieferant, der Buchdrucker und der Buchbinder. Und vor allem sich klar machen, wieviel durch die untersehten Inlandpreise der deutschen Volkswirtschaft, wieviel dem deutschen Verlag verloren geht — unwiederbringlich. Man komme endlich zur Einsicht: nicht Erhöhung der Auslandpreise sei die Lösung, sondern ganz wesentliche Erhöhung der Inlandpreise. Dabei brauchen die Valutazuschläge nicht zu fallen, aber sie sollen sich in mäßigen Grenzen halten, dann wird sie der Ausländer, wenn auch nicht gern, in den meisten Fällen zahlen. Denn es lohnt sich dann nicht mehr, einen Freund in Deutschland oder Österreich zu bemühen, und er hat den Vorteil, sich wieder des einheimischen Buchhändlers bedienen zu können.

Der erhöhte Inlandpreis — ich denke an eine ganz wesentliche Erhöhung — würde aber nicht nur die Frage der Auslandsverkäufe unter Dach bringen, sondern er würde wohl auch den verlorengegangenen einheitlichen Ladenpreis wiederbringen, denn das Sortiment wäre dann nicht mehr auf Selbsthilfe angewiesen.

Dr. Eugen Rentsch.

Wir haben, dem Gesetz der Unparteilichkeit folgend, auch dieser Stimme Raum gewährt, können jedoch nicht verhehlen, daß wir den hier vertretenen Standpunkt ganz und gar nicht zu teilen vermögen. Die Stellungnahme ist völlig einseitig von Rücksichten auf das Ausland diktiert. Das erklärt sich wohl daraus, daß es sich bei der einsendenden Firma um einen Verlag handelt, der seinen Stammsitz in der Schweiz hat. Dem deutschen Buchhandel, insbesondere dem deutschen wissenschaftlichen Verlag würde es schlecht anstehen, wollte er, lediglich um den Verkehr mit dem Ausland zu vereinfachen, zu einer Verteuerung seiner Erzeugnisse schreiten, die auf die Kaufkraft seiner inländischen Abnehmer so gut wie gar keine Rücksicht mehr nähme. Es sind uns auch Stimmen genug aus dem Ausland zu Ohren gekommen, die die Berechtigung maßvoll gehaltener Zuschläge durchaus anerkennen.

Red.

Adresse gesucht!

Herr Robert Mattern aus Wien besuchte mich kürzlich und vergaß, seine Adresse zu hinterlassen. Kann sie mir jemand nennen?
Stuttgart.
Reff Sortiment.

Verantwortl. Redakteur: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus.
Druck: Ramm & Zeemann, sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsberg 20 (Buchhändlerhaus).